



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion der Stadtvertretung Schwerin
Frau Cornelia Nagel

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

- im Hause -

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
17.2.2015		2015-04-02	Herr Dr.Behr

Ihre Anfrage zum Maßnahmeplan Biodiverstität - Naturschutzarbeit der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Nagel,

mit der Umsetzung wichtiger Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt tun sich alle Akteure schwer. Das zeigt der jüngste Indikatorenbericht 2014 der Bundesregierung. Demnach liegen die aktuellen Werte von 11 Indikatoren mit einem konkreten Zielwert noch weit oder sehr weit vom Zielbereich entfernt. Die Erarbeitung eines kommunalen Maßnahmekonzeptes ist noch nicht abgeschlossen. Mit der Umsetzung erster konkreter Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt wurde aber bereits begonnen.

Gemeinsam mit der SDS werden im kommunalen Wald konkrete Biotopbäume sichergestellt (meist alte und dicke Bäume mit besonderem Wert für Flora und Fauna, die von Forstarbeiten ausgenommen werden). Mit externen Naturschutz-Fachleuten (NABU MV), einem Stadtplanungsexperten und Wohnungsunternehmen wurden kürzlich Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in Grünanlagen auf dem Dreesch diskutiert und mit der SDS wurde die Erarbeitung einer ersten Musterfläche vereinbart.

Zu Ihren konkreten Fragen gebe ich Ihnen nun folgende Auskünfte:

1. Wie verlief der durch die Stadt 2010 initiierte öffentliche Konsultationsprozess für einen Maßnahmeplan, mit dem die biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Schwerins erhalten und erweitert werden soll? Wie viele Bürgerinnen und Bürger, Institutionen bzw. Organisationen brachten sich in den Konsultationsprozess mit Vorschlägen ein?

Der Aufruf im Internet über www.schwerin.de und ein Presseartikel hatten leider nur eine sehr geringe Resonanz. Sechs Hinweise gab es auf elektronischem Weg. Unter anderem gab es die Anregung eines Bürgers aus Krebsförden, der den Erhalt der für die biologische Vielfalt im Ortsteil wichtigen Brachefläche zwischen Pampower Straße, Benno-Völkner-Straße und der B 106 anregte. Ein Planungs- und Baustopp für die ehemaligen Waisengärten, keine Feuerwerke außerhalb von Silvester, zusätzliche Gehölzpflanzungen auf kommunalen Flächen,

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)	BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)	BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.:

DE87 LHS0 0000 0074 24

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de



die Sperrung eines Weges am Lankower See (Klotzwerder) und das Aufhängen weiterer Vogelnistkästen wurden angeregt. Die Naturschutzverbände haben sich an diesem Prozess ebenfalls beteiligt.

2. Wie ging die Landeshauptstadt mit den eingegangenen Vorschlägen um? Entstand daraus ein Maßnahmenplan und wenn ja, wie wird dieser umgesetzt? Erhielten die Bürgerinnen und Bürger, Institutionen bzw. Organisationen, die sich eingebracht hatten, eine Rückmeldung zum Umgang mit ihren Vorschlägen?

Der erste Entwurf des Maßnahmenplanes vom Januar 2011 ist noch nicht abgeschlossen und befindet sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmungsrunde. Die Bürgerinnen und Bürger werden zu gegebener Zeit entsprechend informiert. Zwischeninformationen zu dem Bearbeitungsstand sind an die Bürgerinnen und Bürger gegangen.

3. Wie bezog die Landeshauptstadt die interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die Umweltverbände und weitere Institutionen, Vereine und Organisationen in den weiteren Planungsprozess für einen Maßnahmenplan zum Erhalt und zur Erweiterung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Schwerins ein?

Siehe Antwort Nr. 2

4. Welche Schwerpunktthemen hat die Naturschutzverwaltung aus dem Landschaftsplan der Landeshauptstadt identifiziert, die sie seither verfolgt?

Die Umsetzung folgender Maßnahmevorschläge des Landschaftsplanes (2006) dient ausdrücklich dem Erhalt und der Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet:

- Anlage und Sanierung von 80 Kleingewässern im Stadtgebiet
- Anlage von neuen Hecken (12.000 lfd. Meter) insbesondere in Groß Medewege
- Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes in den Göhrener Tannen Nord (geplant in 2015)
- Neuausweisung der Landschaftsschutzgebiete Ostorfer See, Fauler See, Neumühler See, Lankower See sowie Schweriner See u. Ziegelaußensee (geplant für 2015-2016)
- Erhalt und Entwicklung von Heide- und Magerrasenflächen in Stern-Buchholz (West: in 2015 geplanter B-Plan mit PV-Anlage – Ost: Ökokontofläche Straßenbauamt)
- Umwandlung von Acker in Grünland in Groß Medewege (Hof Medewege und Fläche nördlich Fachhochschule des Bundes)
- Revitalisierung von 280 ha im Siebendorfer Moor (B-Plan Göhrener Tannen, lfd. wasserrechtliches Verfahren und lfd. Flurbereinigungsverfahren)

5. Welche finanziellen Mittel stehen der Naturschutzverwaltung jährlich zur Verfügung um Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt auf dem Territorium der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen?

Die jährliche Biotoppflege wird in Zusammenarbeit mit der SDS flächenbezogen abgestimmt. In dem Zusammenhang stellt die Untere Naturschutzbehörde jährlich der SDS finanzielle Mittel zur Verfügung, die aus verschiedenen Sach- und Verwaehrkonten individuell bereitgestellt werden. Aktuell werden etwa 30.000 Euro jährlich für die Biotoppflege im Amt für Umwelt ausgegeben.

6. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Fachgruppen des Natur- und Umweltschutzes und wie fließen die Erfassungen dieser Gruppen in die Naturschutzplanung der Landeshauptstadt ein?

Kartierungen von Fachgruppen können in naturschutzrelevante Planungen einfließen, wenn diese rechtzeitig bekannt werden. Bisher wurden derartige Kartierergebnisse ohne vorherige

Beauftragung aber nur relativ selten der Verwaltung zur Kenntnis gegeben.

7. In welchem Umfang können die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung Weiterbildungsangebote z.B. der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Bildung Mecklenburg-Vorpommern, nutzen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen (etwa 5-10 Termine im Jahr) aller Anbieter des Bundes und der Länder, unter anderem auch der Landeslehrstätte MV, teil.

8. Welche Bedeutung besitzen die Natur- und Landschaftsschutzgebiete der Landeshauptstadt für den Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt?

Die Weiterentwicklung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete nehmen in der Landeshauptstadt Schwerin einen besonderen Stellenwert ein. In den Zielvereinbarungen der Unteren Naturschutzbehörde ist die Weiterentwicklung der Landschaftsschutzgebiete explizit ausgewiesen.

9. Wie fließen naturschutzfachliche Planungen zur Vermehrung der Biologischen Vielfalt (z.B. der Landschaftsplan der Landeshauptstadt) in Entwicklungskonzepte für Landschaftsschutzgebiete, z.B. aktuell für das als Landschaftsschutzgebiet geschützte Areal am Westufer des Lankower Sees, ein?

Unabhängig von einem noch zu beschließenden kommunalen Maßnahmenplan wird das Ziel der Förderung der biologischen Vielfalt bei allen flächenrelevanten Planungen, so auch im hier angefragten Teilbereich berücksichtigt. Gemeinsam mit der SDS sucht die Naturschutzverwaltung nach Lösungen zum Erhalt und zur Entwicklung dieser wertvollen Offenlandschaft mit eingestreuten Gehölzinseln (Westufer Lankower See).

10. Sind die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie ausgesuchte geschützte Biotope in der Landeshauptstadt als solche in der Landschaft erkennbar, d.h. gibt es eine Beschilderung mit dem gesetzlich festgelegten Naturschutzsymbol für Schutzgebiete kombiniert mit informativen Erläuterungen?

Seit zwei Jahren werden neue offizielle Schutzgebietsschilder für das EU-Vogelschutzgebiet bzw. das Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“ aufgestellt. Im Siebendorfer Moor werden in diesem Frühjahr ergänzende Infoschilder angebracht. Leider unterliegt die Schutzgebietsausweisung einem ständigen Vandalismus. Trotzdem ist die Untere Naturschutzbehörde ständig bemüht, mit Hilfe der ehrenamtlichen Naturschutzwarde die Ausschilderung sicher zu stellen.

Die Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotopen sollte nicht in jedem Fall mit einem Schild vor Ort markiert werden, weil daraus eine immense „Schilder-Möblierung“ der Landschaft folgt und es zu einer Landschaftsbildbeeinträchtigung käme.

11. Beabsichtigt die Landeshauptstadt die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Seenlandschaft“ von 1958 an heutiges Naturschutzrecht anzupassen und wenn ja, wie weit ist dieser Prozess vorangeschritten?

Diese Arbeit wird seit vielen Jahren geleistet. Das alte Landschaftsschutzgebiet (LSG) von 1958 wurde an vielen Stellen in diversen Verfahrensschritten aufgelöst und teilweise durch neue Verordnungen (z.B.: Siebendorfer Moor, Schweriner Innensee und Ziegelaußensee) ersetzt. Die aktuell ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete werden unter http://schwerin.de/?internet_navigation_id=965 beschrieben. Derzeit werden folgende Neuausweisungen vorbereitet: Göhrener Tannen Nord, Ostorfer und Fauler See, Lankower See, Neumühler See, Schweriner Innensee und Ziegelaußensee.

12. Inwieweit pflegt die Landeshauptstadt eine Zusammenarbeit mit den Großschutzgebieten in der Umgebung der Stadt, so dem Naturpark Sternberger Seenlandschaft, dem Biosphärenreservat Schaalsee und dem Biosphärenreservat Mecklenburgisches Elbtal? Gibt es vernetzende Planungen zu den Themen Biologische Vielfalt, Umweltbildung, Naturtourismus u.a.?

Bisher gibt es relativ wenige Kontakte. Vernetzte Planungen zu den angesprochenen Themen gibt es kaum. Ausnahmen stellen die unter anderem die mit dem Landesamt (LUNG) abgestimmte Planung für einen auch durch das Stadtgebiet führenden Naturparkweg und das Vorhaben „SeeNaTour“ zur Förderung des Naturerlebens am Schweriner See dar.

13. Betreibt die Landeshauptstadt noch weiterhin das Projekt „SeeNatour“? Wird es aktualisiert und fortgesetzt? Was passiert mit den zugehörigen Landmarken (rote Säulen) an ausgesuchten Orten?

Dieses Projekt wird weitergeführt. Auf der Basis des Managementplanes für das EU Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ soll das bisherige Konzept aktualisiert werden. In diesem Jahr werden die roten Infosäulen erneuert. Dieses Vorhaben gehört zu den Leitprojekten Schwerin 2020.

14. Welches sind die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der Naturschutzverwaltung über das Tagesgeschäft, z.B. die Gewährung von Ausnahmen und Befreiungen, hinaus?

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuverpachtung von kommunalen Ackerflächen wurden u.a. naturschutzrelevante Anforderungen an die Ausschreibung und Verpachtung von Agrarflächen in relativ umweltsensiblen Gebieten (in 2015 im EU Vogelschutzgebiet) abgestimmt. Der Aufbau eines kommunalen Kompensationsflächenkatasters mit externer Hilfe und die Aufstellung einer neuen Naturdenkmalverordnung für Schwerin beanspruchen derzeit viel Arbeitszeit in der Fachverwaltung. Für das Siebendorfer Moor konnte die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens erreicht werden. Einige, die Planungen zur teilweisen Revitalisierung dieses Moores, unterstützende Flächenankäufe wurden vermittelt. Es wird weiter nach geeigneten Kompensationsmaßnahmen (auch für den Artenschutz) im Stadtgebiet gesucht (z.B.: Umwandlung von geeigneten Parzellenbereichen in Kleingartenanlagen, Offenlegung von Grabenabschnitten, Nutzungsverzicht auf geeigneten Kommunalwaldflächen).

15. Welche gesetzlich geforderten Naturschutzaufgaben sind aufgrund der Haushaltslage der Stadt derzeit nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich?

Die gesetzlich geforderten Naturschutzaufgaben als Untere Naturschutzbehörde werden durch das vorhandene Personal sichergestellt. Lediglich in den Überwachungsaufgaben treten zeitweise Defizite auf.

16. Welche freiwilligen Naturschutzaufgaben sind aufgrund der Haushaltslage der Stadt derzeit nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich?

Aufgrund der Haushaltslage können folgende freiwillige Naturschutzaufgaben nicht zu 100 Prozent erfüllt werden:

Förderung Biologische Vielfalt im Stadtgebiet, Maßnahmenplanung und Umsetzung, Kontrolle Entwicklungszustand von Kompensationsflächen, Überarbeitung Konzept zur Förderung des Naturerlebens, Betreuung von Naturschutzwarten, Konzeptionelle Arbeiten zur Förderung geschützter Tier- und Pflanzenarten im Stadtgebiet

17. Wie bewertet die Landeshauptstadt den Konsultationsprozess für die Bearbeitung des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ und wie bringt sie

sich in diesem Prozess ein?

Die Stadtverwaltung als Untere Naturschutzbehörde und auch der Bereich Tourismus der Wirtschaftsförderung haben regelmäßig an den Arbeitsgruppentreffen der Managementplanung teilgenommen. Der Konsultationsprozess zur Managementplanung gestaltete sich äußerst schwierig, da die fachlichen Vorgaben nicht abschließend definiert wurden. Zu den Teilaspekten „Befahrensregelung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ fordert die Verwaltung vom Auftraggeber (Land MV) noch mehr Initiativen ein. Problematisch ist weiterhin der Umstand, dass aus den Ergebnissen dieser Managementplanung nicht alle fachlich erforderlichen Grundlagen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei den zuständigen unteren Naturschutzbehörden abgeleitet werden können.

18. Welche Auffassung vertritt die Landeshauptstadt zu einer „Freiwilligen Vereinbarung“ von gesellschaftlichen Akteuren zum Management des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“ nach dem Vorbild des FFH-Gebietes „Wismarbucht“? Wäre die Landeshauptstadt nach dem Vorbild der Stadt Wismar bereit, einer solchen freiwilligen Vereinbarung beizutreten?

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung eine solche freiwillige Vereinbarung. Noch gibt es dazu allerdings keine konkreten Verhandlungen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Qualität die angestrebte Vereinbarung hat, von wem diese mitgetragen wird und wie sich abschließend die Verwaltung dazu positioniert.

19. Welches sind die Erfolge der behördlich gelenkten Naturschutzarbeit in den letzten 5 bis 10 Jahren in der Landeshauptstadt?

Zu den Erfolgen der kommunalen Naturschutzarbeit der letzten Jahre möchte ich Ihnen einige Projekte benennen:

- aktuelle Informationen im Internet unter www.schwerin.de
- Neuschaffung vieler Landschaftselemente (Hecken und Kleingewässer) in relativ ausgeräumter Agrarlandschaft
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland im Nahbereich sensibler Wasserflächen
- Erhalt der Naturschutzstation Schwerin seit 25 Jahren
- Beitrag zur Vergrößerung der kommunalen Pachtfläche des Hofes Medewege
- Herausgabe diverser Faltblätter zu Schutzgebieten in Schwerin
- Beiträge zur Offenhaltung von Heideflächen in Stern-Buchholz
- flächendeckender kommunaler Baumschutz seit 25 Jahren
- Entwicklung eines Netzes von Naturerlebnis-Stationen am Schweriner See
- Erfolge im Artenschutz: z.B. Fischadlerbruten auf künstlicher Nistunterlage im Siebendorfer Moor

Diese Aufzählung bitte ich nicht abschließend zu betrachten, da sie nur ein Ausschnitt der aktuellen Naturschutzarbeit darstellt, die einem sich ständig weiterentwickelnden Prozess unterliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow



